

Wissen Sie, wie viel Ihre gesetzliche Rente wirklich wert ist?

Abzüge bei der Rente – machen Sie Ihr Renten-A.B.I.

Denken Sie heute schon an morgen. Denn im Ruhestand möchten Sie sicherlich genauso gut leben wie heute.

Wie viel gesetzliche Rente Sie später erhalten werden, teilt Ihnen die deutsche Rentenversicherung mit der jährlichen Renteninformation mit. Sie informiert über bereits erworbene Rentenansprüche und die prognostizierte gesetzliche Altersrente. Aber wie viel ist diese Rente wirklich wert? Ein genauer Blick lohnt sich! Denn aus Ihrer schönen Rente kann schnell ein „Rentchen“ werden. Das Renten-A.B.I. gibt Ihnen einen ersten Überblick.



Ein Beispiel

Eva Musterfrau ist 38 Jahre alt und hat zwei Kinder. Sie plant, schon mit 65 Jahren in Rente zu gehen und nimmt den Abschlag für 24 Monate i.H.v. 7,2 % in Kauf. Ihre monatliche gesetzliche Altersrente wird laut Renteninformation voraussichtlich 1.989,42 EUR betragen.

Und Ihre Rente?

Und wie sieht es bei Ihnen aus? Das können Sie ganz einfach selbst ausrechnen. Dazu brauchen Sie nur zwei Werte aus Ihrer Renteninformation, die Sie jährlich erhalten. Wo sie die entsprechenden Werte finden, ist auf der Rückseite rot eingekreist.

A.

für Abschläge

1.989,42 EUR

- 143,24 EUR

= 1.846,18 EUR

Monatliche (Brutto-) Altersrente
- laut Renteninformation -

Abschlag bei Vorziehen des Rentenbeginns:
0,3 % pro Monat für Monate

Monatliche (Brutto-) Altersrente
- tatsächlich -

EUR **1**

- EUR

= EUR

B.

für Beiträge und Besteuerung

- 134,77 EUR

- 56,31 EUR

- 276,93 EUR

= 1.378,17 EUR

abzüglich gesetzliche Krankenversicherung,
derzeitiger Beitragssatz: 7,3 %
- zzgl. evtl. % Zusatzbeitrag
Ihrer Krankenkasse -

abzüglich gesetzliche Pflegeversicherung,
derzeitiger Beitragssatz:
 3,05 % (mit Kinder) / 3,30 % (ohne Kinder)

abzüglich Einkommensteuer,
angenommener Durchschnittswert i.H.v. %
für Bezieher gesetzlicher Renten.

Monatliche (Netto-) Altersrente

- EUR

- EUR

- EUR

= EUR

I.

für Inflation

x 65 %

= 895,81 EUR

Wert der Kaufkraft in %
zum Beginn der Regelaltersrente
- laut Renteninformation -

Reale Kaufkraft Ihrer
monatlichen (Netto-) Altersrente

x % **2**

= EUR

Die Daten aus Ihrer Renteninformation

Alle wichtigen Informationen sind in der Renteninformation enthalten. Manchmal sind sie klar ausgewiesen, manchmal im Kleingedruckten versteckt. Wichtige Informationen haben wir gelb markiert. Die Werte zur Berechnung der Kaufkraft Ihrer Rente sind rot eingekreist.

RENTENINFORMATION 2018

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.04.1999 bis zum 31.12.2017 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. **Ihre Regelaltersrente würde am 01.08.2046 beginnen.** Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. **Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.** Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.441,11 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

709,04 EUR

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1

1.989,42 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.989,42 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.650 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.530 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke“). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutlicher Hinweis der gesetzlichen Rentenversicherung: Zusätzliche private Vorsorge ist wichtig!

Hier wird der reguläre Rentenbeginn ausgewiesen. Und es erfolgt ein Hinweis zur Steuerpflicht und den Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Vorderseite

Wollen Sie eventuelle zukünftige Rentenanpassungen berücksichtigen, können Sie unter 1 auf der Vorderseite auch mit diesen Werten rechnen.

Gehen Sie früher in Rente, führt dies zu Abschlägen: 0,3 % Abschlag pro Monat vorzeitiger Rente.

alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 31,03 EUR. **Beginnt die Rente vor oder nach dem 01.08.2046, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.**

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen
Von Ihrem/n Arbeitgeber/n
Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)
Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.
Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

54.505,46 EUR
54.781,12 EUR
45,87 EUR

22,8500

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 62. Lebensjahr und 3 Monate noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Rentenanpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 65 EUR besitzen.

2

Die Rückseite

Durch das Wegbrechen der Beitragszahler sind zukünftige Rentenerhöhungen ungewiss. Der Durchschnitt aller Rentenanpassungen der Jahre 2004 bis 2018 betrug 1,19 % (West) und 1,73 % (Ost). Dabei gab es in vier Jahren immerhin auch eine „Nullrunde“.

Der Kaufkraftverlust der Rente wird mit einer Inflation von jährlich 1,5 % berechnet. In diesem Beispiel beträgt die Kaufkraft zum Rentenbeginn dadurch nur noch 65 %.

RENTENINFORMATION 2018